



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2223B

Datum 26.08.2021

### Beschluss

#### **Zigarettenkippen – klare Fälle für Aschenbecher!**

Gedankenlosigkeit, fehlende Entsorgungsmöglichkeiten, Unwissenheit – aus unterschiedlichen Gründen landen etwa drei von vier Zigarettenkippen nicht im Aschenbecher, sondern auf der Straße, in Grünanlagen oder am Strand. Mit den Zigarettenfiltern, die ca. 7.000 Schadstoffe beim Rauchen herausfiltern, geht ein wahrer Giftcocktail zu Boden. Sie verunreinigen das Erdreich oder unser Wasser und brauchen teilweise Jahrzehnte bis sie abgebaut sind. Auch stellen Zigarettenkippen eine Gefahr dar, wenn sie versehentlich von Kindern verschluckt werden, von Tieren für Nahrung gehalten werden oder Brände entfachen. Für die Entsorgung von Zigarettenkippen auf Gehwegen, Straßen und in Parks fallen zudem hohe Kosten an.

Wie können wir als politisches Gremium zur Reduzierung der Umweltbelastung durch Zigarettenkippen beitragen? Zahlreiche Städte und Kommunen sind das Thema bereits auf kreative Weise angegangen (vgl. Abbildungen in Anlage). Sie sorgen flächendeckend für gut sichtbare Aschenbecher und sensibilisieren über öffentlichkeitswirksame Kampagnen.

Die Bezirksversammlung Altona begrüßt daher die Initiative der Bezirksversammlung Eimsbüttel, die Umweltverschmutzung durch Zigarettenkippen zu minimieren (siehe die dortige Drucksache 21-2082) und beschließt ihrerseits:

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) wird gemäß § 27 BezVG gebeten,**

- 1. eine öffentlichkeitswirksame Informationskampagne über die von Zigarettenresten ausgehende Umweltverschmutzung zu starten. Dabei kann sich an bereits vorhandenen, kreativen Beispielen anderer Städte und Kommunen orientiert werden;**
- 2. zusätzliche, gut sichtbare Entsorgungsmöglichkeiten für Zigarettenkippen in Altona, vor allem an den Hot Spots, zu implementieren;**
- 3. die regelmäßige Bestreifung durch die Waste Watcher der Stadtreinigung Hamburg an hochfrequentierten öffentlichen Plätzen auszuweiten;**
- 4. das Littering von Zigarettenresten zukünftig grundsätzlich nicht mehr als geringfügige Ordnungswidrigkeit nach § 56 des OWiG zu beurteilen, sondern als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld zu ahnden. Das durchschnittlich zu erhebende Bußgeld im Sinne des pflichtgemäßen Ermessens für das Wegwerfen von Zigaretten sollte sich dabei auf mindestens 90 Euro belaufen. Die Option der Verwarnung inklusive des Aussprechens eines Verwarngeldes sollte weiterhin ausschließlich als sozialer Charakter für bspw. Menschen in Obdachlosigkeit oder mit sehr geringem Einkommen erhalten bleiben.**

**Anlage:**

Abbildungen von Kampagnen

**Anlage/n:**

1. Abbildungen von Kampagnen

Wien – „Host an Tschick“ (Quelle: [Zigarettenstummel richtig entsorgen \(wien.gv.at\)](http://Zigarettenstummel richtig entsorgen (wien.gv.at)))



Berlin - Berliner Stadtreinigung (Quellen: [Zigarettenkippen | BSR](http://Zigarettenkippen | BSR), [BSR testet neue Behälter für Zigarettenkippen – Berlin.de](http://BSR testet neue Behälter für Zigarettenkippen – Berlin.de))

